

37

An 02
über III

N. J. M. M.



2017-11-15/5000 - 100
Bearbeiter/in: Herr Jakobi, Dr. S.
E-Mail: sjakobi@schwerin.de

M.M.

Beschaffung zweier Defibrillatoren für den Rettungsdienst

Die Landeshauptstadt Schwerin ist im Rahmen der Leistungserbringung im Rettungsdienst mit Fahrzeugen der Notfallrettung ausgestattet. Dafür ist auch die notwendige Medizintechnik vorzuhalten. Aus wirtschaftlichkeitsgründen werden medizinische Geräte separat beschafft, um deren längere Einsatzdauer gegenüber den Fahrzeugen zu nutzen.

Derzeit wird ein Generations- bzw. Modellwechsel der Defibrillatoren vorgenommen. Jährlich wird eine geringen Anzahl von Geräten (geplant 1-2 Stück) neu beschafft. Die Investitionskosten werden über die Beträge der Abschreibung durch die Nutzungsentgelte im Rettungsdienst dem städtischen Haushalt wieder zugeführt.

Aufgrund von Erfahrungen wurde die Beschaffungssumme auf unter 50.000 Euro für die beiden vorliegenden Geräte geschätzt. Die Ausschreibung wurde entsprechend durch den Fachdienst bei der Vergabestelle beauftragt.

Als Ergebnis hat eine Firma ein Angebot in Höhe von 53.721,36 € abgegeben. Nach fachlicher Prüfung soll diese Firma den Zuschlag erhalten.

Damit wäre die Vergabe zustimmungspflichtig im Hauptausschuss. Auf Grund der Bindefristen im Vergabeverfahren kann eine Entscheidung jedoch nicht abgewartet werden. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung. Daher wird die Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister erforderlich. **Durch den FD 37 wird eine Vorlage zur nachträglichen Genehmigung der Eilentscheidung erstellt und schnellstmöglich in die Gremien eingebracht.**



S. Jakobi